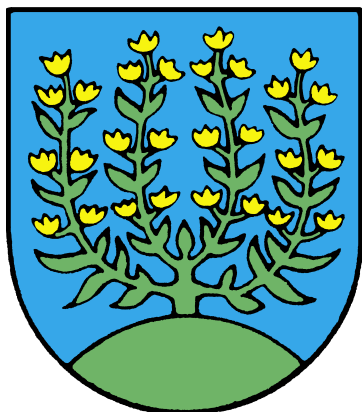




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



BOTSCHAFT

**Einladung zur Gemeindeversammlung
«Budget 2022»**

Montag, 13. Dezember 2021, 19.30 Uhr
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1 - Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 sowie Budget 2022	
Grundlageninformationen, Steuerfuss, Steuerstrategie 2025	4
Planungsgrundlagen	5
Erläuterungen Erfolgsrechnung	6
Übersicht und Erläuterungen Investitionsrechnung	7
Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen	8
Gestufferter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung	9
Investitionsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen	10
Investitionsrechnung 2022 nach zweistelliger Artengliederung	11
Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort	
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	12
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	14
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	16
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	18
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	20
Finanzkennzahlen	23
Geldflussrechnung	24
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	25
Antrag des Gemeinderates	26
Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	26
Traktandum 2	
Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Erschliessung Areal Seilerhof	27
Traktandum 3	
Genehmigung Sonderkredit Wasserversorgung	
Leitungsverbindung mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung	30
Traktandum 4 - Einbürgerungen	
Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Maximilian LeBrun	37
Traktandum 5	
Wahl der externen Revisionsstelle	38
Informationen aus dem Gemeinderat	39
Umfrage	39



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 sowie Budget 2022

1. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 sowie zum Budget 2022
2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025
3. Beschluss über das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'213 und Nettoinvestitionen von CHF 3'995'750. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.10 Einheiten erstellt.
4. Eröffnung des Kontrollberichtes der kantonalen Finanzaufsicht

2. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Erschliessung Areal Seilerhof

3. Genehmigung Sonderkredit Wasserversorgung

Leitungsverbindung mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung

4. Einbürgerungen

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Maximilian LeBrun

5. Wahl der externen Revisionsstelle

Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht Stimmberechtigten werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 5 liegen vom 26. November 2021 bis und mit 13. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.

Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Gemeindeversammlungen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, haben der Versammlung fernzubleiben
- Maskenpflicht für alle Anwesenden während der gesamten Dauer
- Einlass im "Tropfensystem", daher **bitte frühzeitig erscheinen**
- Bestuhlung mit genügend Abstand
- keine Garderobe
- kein Aperó

Meierskappel, 27. September 2021

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL



Traktandum 1

Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2025 sowie Budget 2022

Der Gemeinderat unterbreitet die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2022 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) von den Luzerner Gemeinden angewendet. Die Budgetierung und die Abrechnung erfolgen mittels Globalbudget. Der Gemeinderat arbeitet mit den fünf folgenden Aufgabenbereichen:

- Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Sicherheit
- Aufgabenbereich 2: Bildung, Kultur und Sport
- Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit
- Aufgabenbereich 4: Bau, Umwelt und Wirtschaft
- Aufgabenbereich 5: Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

Bei der Budgetierung für das Jahr 2022 wurde für jeden Bereich ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erstellt. Der Leistungsauftrag umschreibt die im Bereich zu erledigenden Aufgaben und das Budget stellt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Bereiche wird nicht pro Position abgerechnet, sondern einzig über das Globalbudget.

Ab Seite 12 werden die Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort publiziert. An der Gemeindeversammlung beschliessen die Stimmberechtigten pro Aufgabenbereich über

- den Leistungsauftrag und
- beim Titel "Entwicklung der Finanzen" über das Budgetjahr. Diese Positionen sind mit * markiert.

Die Planjahre 2023 - 2025 werden lediglich zur Kenntnis genommen (Kennzeichnung mit **).

Steuerfuss

Gemäss Finanzhaushaltgesetz erfolgt eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss. Der Gemeinderat hat im Budgetjahr 2022 mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten kalkuliert und gleichzeitig folgende Steuerstrategie erarbeitet:

Steuerstrategie 2025

In den nächsten vier Jahren soll pro Jahr mit jeweils 0.05 Einheiten Reduktion beim Steuerfuss budgetiert werden. Schliesst die Rechnung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit einem Defizit ab, soll der zuletzt beschlossene Satz für das kommende Jahr beibehalten werden. Bei positiven Rechnungsabschlüssen in den vier Strategie Jahren, käme man auf einen neuen minimalen Steuerfuss von 1.95 Einheiten.



Planungsgrundlagen

Das Budget 2022 und der Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

Einflussfaktoren/Plangrößen	Einheit	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einwohner	Anzahl	1'500	1'520	1'520	1'520	1'520
Personalaufwand (inkl. Bildung)	%	1.0	0.5	1.0	1.0	1.0
übriger Sach- und übriger Betriebsaufwand	%	1.0	0.5	1.0	1.0	1.0
Gebühren / Entgelte	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Zinssatz für Neukredite	%	1.5	1.0	1.0	1.5	1.5
Zinssatz für interne Zinsverrechnung	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierung	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Steuerentwicklung natürliche Personen	%	3.25	2.5	2.0	2.0	2.0
Steuerentwicklung juristische Personen	%	2.0	2.0	2.0	1.0	1.0
Steuerfuss	Einheit	2.15	2.10	2.05	2.00	1.95

Die Gemeinde Meierskappel verwendet grundsätzlich die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern, welche mittels Budgetinformationen an die Gemeinden gerichtet werden.



Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 der Gemeinde Meierskappel rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'213. Dem Ertrag von CHF 11'619'943.50 steht ein Aufwand von CHF 11'490'730.50 gegenüber.

Im Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit sind die Kosten für die Feuerwehr, infolge Abschreibungen, um rund CHF 35'000 höher als im Budget 2021.

Das Globalbudget vom Aufgabenbereich Bildung und Kultur musste massiv erhöht werden, da die Wanderwege zu diesem Bereich gehören. Aufgrund der starken Unwetter dieses Sommers sind umfassende Sanierungsmassnahmen nötig.

Die Auslagen beim Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit wurden etwas tiefer als im Budget 2021 eingestellt, in der Annahme, dass weniger Einwohner Pflege in Anspruch nehmen müssen. Dies kann sich aber sehr schnell ändern, da viele hochbetagte Menschen in Meierskappel leben, die plötzlich auf Pflege angewiesen sein könnten.

Im Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft ist die Ersatz-Anschaffung eines Kleintraktors "Iseki" eingeflossen. Dieser soll der Abfallentsorgung belastet werden. Dafür ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig.

Im Aufgabenbereich "Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV" werden Steuerträge inklusive Nachträge aus früheren Jahren mit Total CHF 5'741'400 veranschlagt. Berücksichtigt sind Neuzuzüge in den Gebieten Seilerhof, Sagenmatt und Mehrfamilienhaus Panorama. Die Auswirkungen von Corona im Zusammenhang mit den Gemeindesteuererträgen sind noch unklar. Um die budgetierten Handänderungssteuer von CHF 37'500 zu erreichen, müssen handänderungspflichtige Liegenschaften im Betrage von CHF 8'350'000 veräussert werden.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen sind in den jeweiligen Leistungsaufträgen ab Seite 12 zu finden.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Total CHF 3'995'750 vor. Folgende Investitionen sind für das Budget 2022 vorgesehen:

Planungskosten Verwaltungsgebäude (Dorfstrasse 2 + 3)		100'000
Schlauchverleger und Motorspritze Feuerwehr		113'000
An- und Umbau Schulhaus Höfli		1'850'000
Gesamtrevision Ortsplanung		70'000
Bushaltestellen Käppelhof und Dorfplatz		70'000
Wasserversorgung davon für:		957'000
Leitungsbau Dorfstrasse	139'000	
Sanierung Leitung Dietisbergbach bis Stöcklen	263'000	
Leitungsverbindung mit Wassergenossenschaft Rotkreuz	375'000	
Ausbau Grundwasserpumpwerk Spichten	130'000	
Weitere Positionen (Innenbeschichtung Sonnhalde, Betriebs- warte / Prozessleitsystem, Ersatzleitung Spichten - Gerbe)	75'000	
Abwasserbeseitigung		
Regenrückhaltebecken Hellmühle inkl. Projektierungskredit		740'000
Sanierung / Werterhaltung		133'000

Zusätzliche Erläuterungen finden Sie in den entsprechenden Leistungsaufträgen ab Seite 12.

Die aufgeführten Investitionen zusammen mit den Investitionen in den Folgejahren, werden die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen massiv belasten. Über die Finanzplanjahre 2022 - 2025 hinweg müssen Abschreibungen im Betrage von Total rund CHF 1'500'000 in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die im Budget 2022 enthaltenen anstehenden Infrastrukturprojekte sollen den Stimmberechtigten gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz und Gemeindeordnung wie folgt zur Beschlussfassung unterbreitet werden:

Projekt	Betrag CHF	Urne oder Gemeindeversammlung	Termin
An- und Umbau Schulhaus Höfli	1'850'000	Urnenabstimmung	noch nicht definiert
Regenrückhaltebecken Hellmühle (ohne Projektie- rungskredit)	640'000	Gemeinde- versammlung	noch nicht definiert



Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Aufwand <i>gerundet</i>	Ertrag <i>gerundet</i>	Saldo <i>gerundet</i>
1	Präsidiales und Sicherheit	2'320'000	1'643'000	677'000
2	Bildung, Kultur und Sport	4'583'000	2'105'000	2'478'000
3	Soziales und Gesundheit	2'089'000	41'000	2'048'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	656'000	210'000	446'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	1'839'000	7'620'000	- 5'781'000
<i>Beträge rappengenau</i>		11'490'730.50	11'619'943.50	- 129'213

Erfolgsrechnung 2022 - 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Präsidiales und Sicherheit	677'000	757'000	756'000	770'000
2	Bildung, Kultur und Sport	2'478'000	2'378'000	2'518'000	2'451'000
3	Soziales und Gesundheit	2'048'000	2'088'000	2'107'000	2'130'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	446'000	525'000	523'000	535'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	- 5'781'000	- 5'679'000	- 5'542'000	- 5'437'000
Aufwandüberschuss		- 129'213	- 73'000	365'000	452'000

**Gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung**

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 Fr.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	2'458	2'482	2'576	2'757	2'776	2'802
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'342	997	1'298	1'112	1'107	1'094
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	248	338	262	293	293	386
35 Einlagen in Fonds und SF	126	73	75	114	115	117
36 Transferaufwand	4'100	4'581	4'497	4'480	4'638	4'538
37 Durchlaufende Beiträge						
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'319	2'563	2'771	3'003	3'024	3'314
Betrieblicher Aufwand	10'593	11'034	11'479	11'759	11'953	12'251
40 Fiskalertrag	-6'256	-5'557	-5'916	-5'819	-5'721	-5'624
41 Regalien und Konzessionen	-51	-56	-59	-57	-56	-54
42 Entgelte	-979	-897	-723	-727	-734	-742
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-317		-71			
46 Transferertrag	-2'009	-1'863	-2'015	-2'027	-2'039	-2'051
47 Durchlaufende Beiträge						
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'319	-2'563	-2'771	-3'003	-3'024	-3'314
Betrieblicher Ertrag	-11'931	-10'936	-11'555	-11'633	-11'574	-11'785
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'338	98	-76	126	379	466
34 Finanzaufwand		45	10	10	10	10
44 Finanzertrag	-63	-58	-63	-63	-24	-24
Finanzergebnis	-63	-13	-53	-53	-14	-14
Operatives Ergebnis	-1'401	85	-129	73	365	452
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'401	85	-129	73	365	452

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

SF Feuerwehr	52	-96	-131	-136	-136	-136
SF Wasserversorgung	-69	34	51	58	58	59
SF Abwasserbeseitigung	-35	37	24	48	48	49
SF Abfallwirtschaft	2	2	-71	8	8	9
Total	-50	-23	-127	-22	-22	-19



Investitionsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Ausgaben	Einnahmen	Saldo
1	Präsidiales und Sicherheit	113'000	12'000	101'000
2	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	70'000	0	70'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	3'875'000	50'000	3'825'000
		4'058'000	62'250	3'995'750

Investitionsrechnung 2022 - 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Präsidiales und Sicherheit	- 100'000	101'000	0	0	0
2	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	0	0
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	31'000	70'000	0	0	0
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	- 3'327'000	3'825'000	837'000	2'857'000	1'578'000
Nettoinvestitionen		3'258'019	3'995'750	837'000	2'857'000	1'578'000



Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

in 1'000 Fr.	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2025
50 Sachanlagen	1'725	4'667	3'988	887	2'907	1'628
52 Immaterielle Anlagen	38	41	70	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	309	180	.	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	2'072	4'888	4'058	887	2'907	1'628
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-863	-250	-62	-50	-50	-50
Investitionseinnahmen (+)	-863	-250	-62	-50	-50	-50
Nettoinvestitionen	1'209	4'638	3'996	837	2'857	1'578

davon Spezialfinanzierungen:

Investitionsausgaben:

- SF Feuerwehr	1'544	1'380	113	-	-	-
- SF Wasserversorgung	437	595	982	575	795	1'516
- SF Abwasserbeseitigung	56	1'637	873	112	112	112

Total Investitionsausgaben (-) 2'037 3'612 1'968 687 907 1'628

Investitionseinnahmen:

- SF Feuerwehr	-170	-100	-12	-	-	-
- SF Wasserversorgung	-561	-100	-25	-25	-25	-25
- SF Abwasserbeseitigung	-132	-50	-25	-25	-25	-25

Total Investitionseinnahmen (+) -863 -250 -62 -50 -50 -50



AFP 2022-25 **Gemeinde Meierskappel** **Präsidiales und Sicherheit**
* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Der Bereich ist Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Feuerwehr). Ist Ansprechpartner für Militär und Polizei. Er

stellt das ausserdienstliche Schiesswesen sicher.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel bleibt selbständig und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden.

Lagebeurteilung

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind knapp. Der Nachholbedarf zur sinnvollen Gestaltung der Infrastruktur ist noch nicht gedeckt. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen und teilweise ausserkantonalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Keine autonome Steuerung vom eigenen Budget	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Sandwichposition zwischen Luzern, Zug und Schwyz	Erschwerte Zusammenarbeit infolge unterschiedlicher kantonaler Gesetzesgrundlagen z.B. Raumplanung	mittel	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Rotkreuz und Küssnacht vertiefen
Chance: Übernahme operativer Tätigkeiten durch Verwaltung im Rahmen einer weiterführenden Umsetzung des Geschäftsführungsmodells	Entlastung GR-Mitglieder Professionalisierung Nachfolgeregelung	mittel	Bereitstellung entsprechender Ressourcen für Verwaltung Bereitschaft für Umsetzung seitens Gemeinderat

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung des Gemeindegshauses klären und planen.	Planung	Sh Ressort 5	2021-2016	IR		100	100	2'000	
Neue Nutzung altes Schulhaus klären und planen.	Planung	Sh Ressort 5	2021-2024	IR					
Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	Umsetzung	2	2021-2022	ER					
Feuerwehrreglementsanpassung	Umsetzung	2	2021-2022	ER					
Feuerwehr: Ersatzanschaffung Schlauchverleger	Planung/Umsetzung	100	2022	IR		78			



Feuerwehr: Ersatzanschaffung Motorspritze	Planung/Umsetzung	35	2022	IR	35	
Anpassung personeller Ressourcen Gemeindeverwaltung (Umsetzung GF-Modell)	Planung/Umsetzung	25	2021-2024	ER	25	

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinderat: Präsenz an den Sitzungen	Präsenz GR-Mitglieder an GR-Sitzungen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	50	50	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		496	581	677*	16.4	757**	756**	770**
Total	Aufwand	1'867	2'034	2'320	14.1	2'621	2'631	2'687
	Ertrag	-1'371	-1'453	-1'643	13.1	-1'864	-1'875	-1'917
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	84	71	86	20.0	90	90	91
	Ertrag	-34	-26	-32	22.6	-33	-33	-33
	Saldo	50	45	54	18.5	57	57	58
Gemeinderat	Aufwand	176	176	173	-2.0	178	173	173
	Ertrag	-176	-176	-173	-2.0	-173	-173	-173
	Saldo	0	0	0	-100	5	0	0
Verwaltung	Aufwand	1'459	1'481	1'668	12.6	1'950	1'964	2'017
	Ertrag	-1'061	-1'079	-1'224	13.4	-1'439	-1'450	-1'491
	Saldo	398	402	444	10.4	511	514	526
Sicherheit	Aufwand	149	304	393	29.0	403	404	406
	Ertrag	-100	-170	-213	25.3	-219	-220	-220
	Saldo	49	134	180	33.7	184	184	186

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	1'544	0	113*	-100.0	0**	0**	0**
Einnahmen	-170	-100	-12	-87.8	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'374	-100	101	-200.8	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals soll Spielraum geschaffen werden für eine allfällige Kompensation einer studienbedingten Pensenreduktion. Ebenfalls sollen individuelle Weiterbildungen realisiert und abgeschlossene Weiterbildungen honoriert werden. Aus diesen Gründen steigt der entsprechende Aufwand um CHF 25'000.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung könnten komplexe Planungsvereinbarungen in Bezug auf Mehrwertabgaben nötig werden. Dadurch steigen die Honorare für externe Beratungen.

Der bisherige IT-Rechenzenterbetreiber KSD Schaffhausen hat allen ausserkantonalen Kunden per 31.12.2021 gekündigt. Infolge dessen entstehen höhere Auslagen im Bereich der Informatik. Gleichzeitig soll die IT allgemein modernisiert werden.

Der Ertrag von Baubewilligungsgebühren wird sich reduzieren, da kaum noch unbebaute Grundstücke vorhanden sind. Die Abschreibungen bei der Feuerwehr steigen infolge Neubau des Feuerwehrlokals (MZG) und der Anschaffung des TLF um rund CHF 50'000 an. In der Investitionsrechnung wurde ein weiterer Projektierungskredit für die Liegenschaften Dorfstrasse 2 + 3 von CHF 100'000 budgetiert. Die Feuerwehr möchte einen neuen Schlauchverleger und eine neue Motorspritze anschaffen. Die Gebäudeversicherung subventioniert diese Anschaffungen mit CHF 12'250.



AFP 2022-25

Gemeinde Meierskappel

Bildung

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Bereich Bildung führt Kindergarten und Primarschule (im Altersdurchmischten Modell). Bei den ausgelagerten Einheiten (Oberstufe, Musikschule, Schulische Dienste, Schulsozialarbeit) bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Der Kultur wird Beachtung geschenkt.

Der Erhalt und die Pflege des bestehenden Wanderwegnetzes werden sichergestellt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturen mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.

Der Gemeinderat wird dabei von der Bildungskommission unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Grösse unserer Gemeinde stellt die Schule vor besondere Herausforderungen; es gilt einerseits alle Vorgaben einzuhalten und andererseits die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten. Die Schülerzahlen und ihre Aufteilung nach Alter stellt für die Klassenplanung eine grosse Schwierigkeit dar. Der Zu- oder Wegzug einzelner Familien kann Auswirkungen auf die gesamte Planung haben. So müssen immer wieder kurzfristige Entscheide zur Klassenschliessung, bzw. -eröffnung getroffen werden.

Ebenfalls muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die räumlichen Anforderungen einer heutigen Schule im Vergleich zu früher gestiegen sind. Die Tagesstrukturen sind sehr gut ausgelastet und stossen räumlich schon länger an ihre Grenzen.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch, wird gepflegt und der Austausch gelebt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schülerzahlen schwanken um die Sprunggrösse herum.	Eröffnung od. Schliessung einzelner Klassen	hoch	Möglichkeiten prüfen
Risiko: Rummangel in den Bereichen Schule und Tagesstrukturen.	Bauliche Eingriffe, die über die Umnutzung desfreierwerdenden Feuerwehrdepot hinausgehen.	hoch	Konkrete Projekte werden der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt
Chance: Die übersichtliche Grösse der Schule lässt Raum für Kreativität und Flexibilität.	Lehrpersonen und Eltern können aktiv mitgestalten. Kurze Wege vereinfachen dies.	mittel	Wird gelebt

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schulraumplanung	Planung/Umsetzung	1'944	2020-2022	IR	944	1'850			
Zirkusprojekt alle 7 Jahre ¹	Verzögerte Umsetzung (Corona)	15	2022	ER	15	15			
Schaffung Kulturkommission	Planung/Umsetzung	2	Ab 2023	ER			2	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	16-22	22/23	22/23	17.5	16-22	16-22	16-22
Stellenprozente Lehrpersonen	In %	1'190	1'186	1'186	1'186	1'186	1'186	1'190
Stellenprozente Tagesstrukturen	In %	130	129	130	129.6	130	130	135
Total Lernende	Anzahl	150	150	155	135	135	140	145
Total Klassen (inkl. KG)	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Tagesstruktur: Kinder pro Tag	Anzahl	40	42	42	43	44	45	46

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		2'015	2'463	2'478*	0.6	2'378**	2'518**	2'451**
Total	Aufwand	4'125	4'448	4'583	3.0	4'498	4'653	4'601
	Ertrag	-2'110	-1'985	-2'105	6.1	-2'120	-2'135	-2'150
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	273	449	281	-37.4	283	286	293
	Ertrag	-166	-131	-143	9.1	-144	-146	-147
	Saldo	107	318	138	-56.5	139	140	146
Primarschule	Aufwand	2'016	1'873	1'978	5.6	1'988	2'003	2'050
	Ertrag	-1'225	-1'112	-1'158	4.2	-1'169	-1'180	-1'191
	Saldo	791	761	820	7.7	819	823	859
Oberstufe	Aufwand	1'013	1'267	1'342	6.0	1'298	1'428	1'300
	Ertrag	-394	-485	-524	8.1	-524	-524	-524
	Saldo	619	782	818	4.7	774	904	776
Musikschule	Aufwand	213	213	188	-12.0	189	191	196
	Ertrag	-127	-124	-101	-18.9	-102	-103	-104
	Saldo	86	89	87	-2.3	87	88	92
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	76	87	86	-0.7	87	88	89
	Ertrag	-15	-9	-15	61.3	-15	-15	-15
	Saldo	61	78	71	-8.1	72	73	74
Zusatzangebote	Aufwand	324	362	389	7.5	392	396	401
	Ertrag	-184	-124	-164	32.6	-165	-167	-168
	Saldo	140	238	225	-5.5	227	229	233
Schulgesundheits	Aufwand	9	14	13	-10.5	13	13	13
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	9	14	13	-10.5	13	13	13
Kultur und Sport	Aufwand	200	182	305	66.8	246	246	259
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	200	182	305	66.8	246	246	259

Investitionsrechnung

Die Investitionen sind in der Investitionsrechnung des Globalbudgets Ressort 5 "Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV" zu finden.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gesamtkosten des Ressort 2 Bildung erhöhen sich gegenüber des Vorjahresbudgets um lediglich 0.6 %. Unterschiede sind vor allem in zwei Bereichen zu finden: Im Kindergarten wird im 2022 für sieben Monate lediglich mit einer Kindergartenklasse ohne Unterbestand gerechnet. Und im Bereich Kultur und Sport, in dem sich auch die Wanderwege befinden, musste das Budget massiv erhöht werden, da aufgrund der starken Unwetter dieses Sommers umfassende Sanierungsarbeiten notwendig werden.

Einmal mehr aufgeführt ist das Zirkusprojekt: Wir hoffen nun, nach zwei coronabedingten Absagen, die Projektwoche Zirkus im 2022 endlich durchführen zu können.

Der Um- und Erweiterungsbau im Schulhaus Höfli soll 2022 zur Abstimmung kommen.



AFP 2022-25 **Gemeinde Meierskappel** **Soziales und Gesundheit**
* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenwesen.

Er bearbeitet die Anliegen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und dort, wo sinnvoll, ausgebaut. Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung bezüglich Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz gelegt.

Da in den letzten Jahren im Raum Luzern-Land viele neue Alterszentren entstanden sind, ist die Versorgung im stationären Pflegebereich nach heutigem Kenntnisstand mittel- bis langfristig gesichert.

Eine sehr gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist durch die Spitex Rontal Plus gewährleistet.

Das Netz an First Respondern wird zum Wohle der Gesundheit unserer Bevölkerung ausgebaut.

Eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste Jugendarbeit wird konzipiert und entwickelt.

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Mit der Eröffnung des Mehrzweckgebäudes entsteht Raum, der für Jugendarbeit genutzt werden kann. Dies stellt eine Chance für die soziale Verankerung dar.

Die Kosten für die Pflegeheimfinanzierung haben in den letzten Monaten sprunghaft zugenommen und zwar sowohl in der stationären wie in der ambulanten Pflege. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dadurch steigt der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung werden höher. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Raum für Jugendarbeit im Mehrzweckgebäude	Ermöglicht stärkere soziale Verankerung der Jugend in der Dorfgemeinschaft	Hoch	Entwicklung einer auf die örtlichen Verhältnisse angepasste Jugendarbeit
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung im ambulanten Bereich	Ermöglicht Wohnen in Meierskappel bis ins hohe Alter	Hoch	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten aufgrund der Corona-Massnahmen	Mehrkosten für die Gemeinde	Hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	Hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kommission für Altersfragen	Umsetzung	12	2019-2021	ER		1	1	1	1
Einführung Betreuungsgutscheine	Planung	15	2022	ER		15	20	20	20
Kommission für Jugendfragen	Umsetzung	8	2022-2023	ER			1	1	1

Messgrössen

Messgrösse	Art	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Verfahren KESB	Anzahl	20	20	20	20	20	20
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	5	9	9	9	9	9
Pflegedage stationär	Anzahl	3'200	3'500	3'800	4'200	4'500	4'500
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	0	3	3	3	3	3
Spitexleistungen pro Einwohner	Betrag CHF	56	34	82	60	60	60
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF	141	66	145	150	160	180

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1'854	2'091	2'048*	-2.1	2'088**	2'107**	2'130**
Total	Aufwand	2'065	2'313	2'089	-9.7	2'129	2'149	2'172
	Ertrag	-211	-222	-41	-81.6	-41	-42	-42
Leistungsgruppen								
	Aufwand	1'500	1'808	1'570	-13.2	1'605	1'620	1'638
Soziales	Ertrag	-210	-221	-41	-81.6	-41	-42	-42
	Saldo	1'290	1'587	1'529	-3.6	1'564	1'578	1'596
	Aufwand	565	505	519	2.8	524	529	534
Gesundheit	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	565	505	519	2.8	524	529	534

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Ressort geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Nachdem die Umstrukturierung durch AFR18 im letzten Jahr die Kosten im Bereich Soziales stark hat ansteigen lassen, bleiben sie nun auf hohem Niveau stabil. Für Individuelle Prämienvorbereitung, Heime für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, Ergänzungsleistungen usw. stellt der Kanton wiederum pro Einwohner weit über CHF 800 in Rechnung. Bei 1'520 Einwohnern müssen rund CHF 1.3 Mio. direkt an den Kanton weitergeleitet werden.

Die Kosten für die Pflege in Heimen und durch die Spitex werden tiefer budgetiert, da im Augenblick weniger Einwohner Pflege in Anspruch nehmen müssen. Dies kann sich aber sehr schnell ändern, da viele hochaltrige Menschen in Meierskapfel leben, die plötzlich auf Pflege angewiesen sein könnten.

Auch im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe werden die Kosten tiefer budgetiert, da seit einigen Monaten sehr wenig Kosten in diesem Bereich angefallen sind. Auch dies kann sich sehr schnell ändern. Mit höheren Sozialkosten aufgrund der Coronapandemie wird erst zu einem späteren Zeitpunkt gerechnet.



AFP 2022-25 **Gemeinde Meierskappel** **Bau, Umwelt und Wirtschaft**
* Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Technische Dienste
- Bau und Raumplanung
- Kehrrichtentsorgung
- Friedhof- und Bestattungswesen

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Technischen Dienste, sowie der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (ausgenommen Wasser und Abwasser). Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Bau-gesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität. Das Siedlungsleitbild vom 23.03.2018 gilt als Grundlage bei der aktuellen Anpassung der Ortsplanung. Diese soll bis Mitte Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Lagebeurteilung

Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Revision des Planungs- und Baugesetzes im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch die technischen Dienste der Gemeinde sichergestellt.

Die kontinuierlichen Optimierungen der Abläufe sowie die Ressourcenplanung in der Abteilung Bau und Infrastruktur der letzten Jahre, sollen auch in Zukunft weiter geführt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision	Primär soll die Siedlungsentwicklung nach Innen gelenkt werden.	hoch	Mit der Ortsplanungskommission werden Zonenplan, Bau- und Zonenreglement und Erschliessungsrichtplan erarbeitet.
Risiko: Unterhalt der Gemeindestrassen wird vernachlässigt	Der Zustand der Gemeindestrassen kann sich verschlechtern.	niedrig	Die technischen Dienste analysieren laufend die Situation und erstellen nach Bedarf einen Massnahmenkatalog.
Chance: Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses	Effizienzsteigerung	mittel	Die vorhandenen Möglichkeiten bezüglich digitaler Abwicklung vom Baubewilligungsprozess soll genutzt werden.
Chance: Organisatorische Einführung der technischen Dienste	Optimale Nutzung von Ressourcen	hoch	Schulhauswartung, Hauswartung Gemeindehaus und MZG, Werkdienst sollen organisatorisch und personell geführt werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ortsplanungsrevision	Start 2016	150	2016-2022	IR	31	70			
Winterdienst neu evaluieren	Start 2020	-	2021-2023	ER					
Abläufe der Abteilung Bau weiter optimieren (Digitalisierung Baubewilligungsprozess / erweiterte interne Dienstleistungserbringung)	Start 2020	-	2020-2023	ER					



Neue Organisationsstruktur der Technischen Dienste einführen

Start 2021

2021-2023

ER

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Innerhalb von drei Monaten erhält die Bauherrschaft eine Baubewilligung oder einen negativen Entscheid.	% des Erreichten	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		456	386	446*	15.5	525**	523**	535**
Total	Aufwand	867	470	656	39.7	665	664	677
	Ertrag	-411	-84	-210	150.8	-140	-141	-142
Leistungsgruppen								
	Aufwand	9	10	61	515.2	61	61	61
Werkdienst	Ertrag	-8	-10	-61	515.2	-61	-61	-61
	Saldo	1	0	0	100	0	0	0
	Aufwand	142	71	118	65.4	118	119	120
Unterhalt von Strassen und Wegen	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	142	71	118	65.4	118	119	120
	Aufwand	42	35	45	28.1	45	46	46
Fließgewässer	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	42	35	45	28.1	45	46	46
	Aufwand	283	284	291	2.5	371	368	378
Bau und Raumplanung	Ertrag	-12	-10	-10	0	-10	-10	-10
	Saldo	271	274	281	2.6	361	358	368
	Aufwand	390	68	140	104.3	70	70	71
Kehrichtentsorgung	Ertrag	-390	-64	-140	117.4	-70	-70	-71
	Saldo	0	4	0	-90.3	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	29	31	70*	-127.4	0**	1'200**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	-1'200	0
Nettoinvestitionen	29	31	70	-127.4	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Unterhalt der Strassen und Winterdienst sind im Rahmen der Vorjahre im Budget enthalten.

Beim Unterhalt der öffentlichen Wege und Plätze sind CHF 3'000 mehr budgetiert für Ersatzgeräte auf dem Spielplatz.

Der Aufwand der Güterstrassen und Privatstrassen bewegt sich ebenfalls im selben Rahmen wie im Budget 2021.

Beim Technischen Dienst soll ein Lernender angestellt werden.

Für Amortisation vom Mehrzweckgebäude fallen Kosten von CHF 20'000 an. Interne Verrechnung der Zinsen werden in der Höhe von CHF 16'000 belastet.

Der Kleintraktor Iseki soll ersetzt werden. Dieser soll der Abfallentsorgung belastet werden. Dafür ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig. Die Spezialfinanzierung wird kurzzeitig einen Aufwandüberschuss ausweisen. Mit der Rückerstattung des VASA-Beitrages des Bundes über CHF 96'000 im Zusammenhang mit der Sanierung des Scheibenstandes kann dieser Aufwandüberschuss wieder eliminiert werden.

Im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung sind in der Investitionsrechnung CH 70'000 budgetiert. Das Siedlungsentswässerungsreglement muss angepasst und die Gefahrenkarte neu erstellt werden.



AFP 2022-25 Meierskappel Finanzen, Immobilien, Wasser und öV
 * Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Immobilien und Strassen
- Wasser und Abwasser
- Öffentlicher Verkehr

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert, dass das an die Stadt Luzern ausgelagerte Steueramt die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern vornimmt.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert und erstellt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde. Eingeschlossen sind Bauten für die Wasserver- und -entsorgung sowie Strassen und Wege. In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen.

Er koordiniert im Bereich öffentlicher Verkehr die Bedürfnisse der öV-Nutzer mit den Anbietern von öV-Leistungserbringern.

Ausbau und Sanierung der Anlagen, gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) und der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen. Zusammenarbeit

mit dem Gemeindeverband Gewässerschutzverband Region Zugersee (GVRZ). Der Betrieb der Abwasseranlage ist dem GVRZ übertragen, gewährleistet jedoch die nach Gesetz einwandfreie Entsorgung. Die Gemeinde nimmt zusammen mit allen anderen am GVRZ angeschlossenen Gemeinden eine Aufsichtsfunktion wahr.

Das Wasser- und Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des GWP und des GEP sicher.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.

Das bestehende ÖV-Angebot wird aufrechterhalten.

Lagebeurteilung

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasser- und Abwasseranlagen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Bei den Hauptleitungen übernimmt die Gemeinde den Unterhalt. Es ist zu überprüfen wie die notwendigen Mittel beschafft werden können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kein neues Steuersubstrat mehr, da keine Neueinzonungen mehr möglich	Keine zusätzlichen Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Auswirkungen "Corona"	Einbruch Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Investitionsstau	Künftige Überschuldung	hoch	Sorgfältige Planung der Investitionen



Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Planungskredit betreffend weiteres Vorgehen bei den beiden Liegenschaften Dorfstrasse 2+3	Planung/Umsetzung	2'300	2021-2026	IR	100	100	100	2'000	
Wasserverbund Rotkreuz	Planung/Umsetzung	300	2023	IR		375			
Spichten, Sonnhalde und Oberstenhof sowie Ringschluss Schützenmatt - Dietisberg, Hellmühle / Brünismatt	Planung	640	2020-2024	IR	162	269	160	405	996
Wasser: Leitungsbau, Reservoir, Werkleitungskataster, Robmatt, generelles Wasserversorgungsprojekt, div. kleinere Projekte	Planung/Umsetzung	363	2021-2022	IR	415	338	35	5	5
Abwasser: Sanierung und Werterhaltung, sowie Bau Regenüberlaufbecken	Planung/Umsetzung	791	2019-2023	IR	638	873			
Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP	Planung/Umsetzung	20	2019-2022	IR	20				
Sanierung Lendiswilerstrasse	Planung		offen	IR					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Steuerfuss	Einheiten	2.05	2.15	2.15	2.10	2.05	2.00	1.95
Wasser Betriebsgebühr	m3	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasser Grundgebühr	Pro Haushalt weitere Wohnung	60 40	60 40	60 40	60 40	60 40	60 40	60 40
Abwasser Betriebsgebühr	m3	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser Grundgebühr	pro Haushalt	100	100	100	100	100	100	100



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-4'821	-5'351	-5'910*	9.5	-5'606**	-5'251**	-4'985**
Total	Aufwand	1'669	1'815	1'839	1.3	1'851	1'863	2'121
	Ertrag	-7'444	-7'251	-7'620	5.1	-7'531	-7'406	-7'558
Leistungsgruppen								
Immobilien und Strassen	Aufwand	845	904	885	-2.1	891	898	1'108
	Ertrag	-852	-868	-855	-1.4	-855	-861	-1'069
	Saldo	-7	36	30	-17.8	36	37	39
Wasser und Abwasser	Aufwand	319	340	355	4.5	358	362	365
	Ertrag	-319	-340	-355	4.5	-358	-362	-365
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	148	151	160	6.0	162	163	165
	Ertrag	-6	0	0	0	0	0	0
	Saldo	142	151	160	6.0	162	163	165
Steuern und Finanzen	Aufwand	356	419	438	4.5	440	441	483
	Ertrag	-6'714	-6'043	-6'409	6.0	-6'316	-6'183	-6'124
	<i>Abschlusskonten</i>	1'401	86	-129	34	73	365	452
	Saldo	-7'759	-5'538	-6'100	9.2	-5'803	-5'377	-5'189

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	1'363	3'447	3'875*	11.4	887**	2'907**	1'628**
Einnahmen	-2'766	-150	-50	-66.7	-50	-50	-50
Nettoinvestitionen	-1'403	3'327	3'825	15.0	837	2'857	1'578

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat hat den Steuerfuss auf 2.10 Einheiten gesenkt. Er rechnet für das Jahr 2022 mit einem Ertrag von CHF 5'741'400 inkl. juristische Personen. Aufgrund von Neuzuzügern (MFH Panorama / MFH Sagenmatt / Häuser Seilerhof) wird mit Mehreinnahmen gegenüber den provisorischen Steuereingängen gerechnet.

Bei den Sondersteuern werden keine grösseren Grundstückgewinnsteuern mehr erwartet. Einerseits weil keine Einzonungen vorgesehen sind bzw. realisiert werden dürfen und andererseits partizipieren die Gemeinden nur noch mit 30% an diesen Einnahmen. Dasselbe gilt bei den Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern und Personalsteuern.

Die Gemeinde verfügt aktuell über Vermögen. Es müssen keine Schuldzinsen bezahlt werden. Das wird sich aufgrund der geplanten Investitionen von rund 4 Mio. für den geplanten Um- / Ausbau bei der Schule, bei den neuen Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 3 und für den Planungskredit Dorfstrasse 2 ändern.

Bei der Wasserversorgung sind Investitionen von rund CHF 1 Mio. geplant.

Bei der Abwasserversorgung ist vom Gemeinderat ein Planungskredit gesprochen worden, damit das Regenüberlaufbecken in der Hellmühle für rund CHF 640'000.- geplant werden kann.

Weitere Investitionen sind für die Bushaltestellen Käppelhof und Dorfplatz geplant.

Für die Sanierung der Kanalisationsleitung sind Aufwendungen im Betrage von CHF 133'000 vorgesehen.

Einzelne Details können der Investitionsrechnung unter www.meierskappel.ch entnommen werden.



Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde Meierskappel 2022 2023 2024 2025 2026 2027

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad	11.6	48.1	3.9	7.6	6.4	103
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	72.7	50.4	25.1	12.6	10.7	12.1

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	5.2	4.6	1.3	1.4	1.9	1.9
---------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
-----------------------------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen)	3.8	4.2	4.3	5.4	5.4	5.3
-----------------------------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen)	-88.7	-84.4	-39.8	-19.9	16.8	7.3
-------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-------	------	-----

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	870	870	870	870	870	870
----------------------------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Nettoschuld je Einwohner/in	-3'177	-2'970	-1'377	-675	584	256
-----------------------------	--------	--------	--------	------	-----	-----

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2'450	2'450	2'450	2'450	2'450	2'450
---------------------------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-2'389	-2'109	-443	332	1'666	1'414
--------------------------------------------------------	--------	--------	------	-----	-------	-------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen)	34.5	35.2	35.6	36.0	35.4	35.1
------------------------------------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Die Finanzkennzahlen müssen für die Finanzplanjahre bis 2025 publiziert werden. Vorliegend werden zusätzlich auch die Kennzahlen der Jahre 2026 und 2027 abgebildet, da sich die Steuerstrategie sowie die geplanten Investitionen insbesondere in diesen Jahren auswirken.

**Geldflussrechnung (Budget/AFP)**

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2022 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüber-	
+/- schuss (-)	129'213.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329'600.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	4'221.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	463'034.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'058'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	62'250.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-3'995'750.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'995'750.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'995'750.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'995'750.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	463'034.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'995'750.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-3'532'716.00
Kontrolltotal	-3'532'716.00

Um die geplanten Investitionen zu realisieren, werden die flüssigen Mittel um CHF 3'532'716 abnehmen.



Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 sowie zum Budget 2022

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027, das Budget 2022 inkl. Steuerfuss und die Leistungsaufträge der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Die kommunizierte Steuerstrategie 2022 - 2025 ist sinnvoll und nachvollziehbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Meierskappel zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'213 und dem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zu genehmigen.

Meierskappel, 27. September 2021

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied

Gemäss §11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.



Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget:

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sowie das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'213 (Seite 8) und Nettoinvestitionen von CHF 3'995'750 (Seite 10) sowie einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten zu beschliessen.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2021 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 17. Juni 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Traktandum 2

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit "Erschliessung Areal Seilerhof"

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel einen Sonderkredit von CHF 320'000 inkl. MwSt. (CHF 296'296.30 exkl. MwSt.) für die Erschliessung Areal Seilerhof bewilligt. Die Abrechnung des Kredits muss nach § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie nach Art. 15 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel (GO) ebenfalls wieder den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Bruttokosten exkl. Mehrwertsteuer für die Erschliessung Areal Seilerhof betragen CHF 315'668.25. Davon wurden CHF 38'779.94 von der Gebäudeversicherung Luzern subventioniert. Im Weiteren bezahlen gemäss Wasserversorgungsreglement Artikel 20 die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bei Hauptleitungen die Bauland erfassen, 75% der gesamten Erstellungskosten (CHF 66'707.50). Daraus ergeben sich für die Erschliessung Areal Seilerhof Nettokosten in der Höhe von CHF 210'180.81 für die Gemeinde.

Der Kredit wird um CHF 19'371.95 **überschritten**.

Die Überschreitung des Kredits ist aufgrund einer Projekterweiterung entstanden. Dabei wurde ein zusätzlicher Ringschluss im Gebiet Stöcklen / Sonnenheim realisiert.

Gemäss § 37 FHGG ist eine Ausgabe freibestimmbar, wenn bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie nicht freibestimmbar ist.

Bei der Projekterweiterung besteht bezüglich Zeitpunkt der Vornahme sowie unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit (als weitere Modalität) keine grosse Handlungsfreiheit. Demnach ist die Ausgabe gebunden.

Gestützt auf § 39, Ziff. 2 lit. a FHGG muss kein Zusatzkredit für gebundene Ausgaben verlangt werden.

Für die Finanzhaushaltsführung der Gemeinden gilt das sogenannte Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die vollen Kosten in Kreditanträge eingestellt werden müssen, auch wenn aufgrund von Gesetzen und Reglementen Beiträge Dritter zu erwarten sind.

**Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite**

gemäß § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: *Meierskappel***Investition:** *Erschliessung Areal Seilerhof***1. Ausgaben**Fr. 315'668.25

Total Ausgaben (Bruttokosten)

Fr. 315'668.25

2. EinnahmenFr. 105'487.44

Total Einnahmen

Fr. 105'487.44**3. Nettobelastung der Gemeinde**Fr. 210'180.81**4. Verbuchungsnachweis**

Rechnung 2014

Fr. 495.90

Rechnung 2016

Fr. 44'969.45

Rechnung 2018

Fr. 248'218.04

Rechnung 2020

Fr. 20'742.76

Rechnung 2021

Fr. 1'242.10

Anteil Grundeigentümer

Fr. 66'707.50

Subvention Gebäudeversicherung

Fr. 38'779.94

Total gemäss Ziffer 1 und 2

Fr. 315'668.25Fr. 105'487.44**5. Kreditabrechnung**

Bewilligter Kredit durch:

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2009

Fr. 320'000.00 inkl. MwSt

Fr. 296'296.30 exkl. MwSt

Total bewilligte Kredite

Fr. 296'296.30 exkl. MwSt

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1

Fr. 315'668.25 exkl. MwSt**Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)**Fr. 19'371.95



Stellungnahme der Revisionsstelle zum Sonderkredit

Truvag Revisions AG
Am Mattenhof 16a, Postfach
6010 Kriens 2

Tel. +41 41 818 78 78
www.truvag-revision.ch
luzern@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Meierskappel
6344 Meierskappel

Abrechnung des Sonderkredites vom 20.09.2021 über die Erschliessung Areal Seilerhof

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Kriens, 9. November 2021

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites "Erschliessung Areal Seilerhof" zu genehmigen.



Traktandum 3

Sonderkredit Wasserversorgung

Leistungsverbindung mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung, für CHF 375'000

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Meierskappel versorgt einen Grossteil der Einwohner der Gemeinde Meierskappel mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Normalerweise kann die Wasserversorgung Meierskappel den Wasserbedarf mit dem Grund- und Quellwasser aus den eigenen Anlagen decken. Temporär kann Wasser über eine bestehende Leistungsverbindung von der Wasserversorgung Küssnacht bezogen werden (Notwasserbezug).

Im Rahmen des Versorgungsauftrages und der Gewährleistung der Wasserversorgung auch in Notfällen bei einem Ausfall von Anlagen sowie bei Leitungsunterbrüchen, ist die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Versorgung sicherzustellen. Im generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2002 und 2019 ist dafür im Ausbaukonzept die Einrichtung einer ständigen Verbindungsleitung zur Wasserversorgung Rotkreuz vorgesehen.

Prozess

Als Entscheidungsgrundlage über die generell geplante Verbindung wurden die Eckdaten und Anforderungen aus den beiden GWP mit den erforderlichen Werten und technischen Daten für die Verbindungsleitung zusammengestellt.

Nach der Aufnahme von ersten Gesprächen und Verhandlungen zur Leistungsverbindung im Jahre 2020 haben die Gemeinde Meierskappel und die Wassergenossenschaft Rotkreuz gemeinsam beschlossen, die im GWP vorgesehene Leistungsverbindung zu realisieren und die Ausführung für das Jahr 2022 zu planen.

Die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung hat das Projekt und den Kredit für die Realisierung auf der Seite Rotkreuz an der Generalversammlung vom 29. März 2021 genehmigt.

Die Gemeinde Meierskappel hat für die Realisierung die Kosten im Budget 2022 eingestellt.

Heutige Schwachstellen

Bei längerer Trockenheit und steigendem Wasserbedarf kann der Tagesbedarf nicht mehr mit dem eigenen Grund- und Quellwasser abgedeckt werden und es muss Wasser von der Wasserversorgung Küssnacht bezogen werden. Diese Situation ist im Sommer 2018 aufgetreten, als im Monat Juli und August total zusätzlich 750 m³ Zuschusswasser von Küssnacht bezogen werden musste.

Beim Unwetter vom 25. Juli 2021 mussten infolge Überschwemmung im betroffenen Gebiet die beiden Pumpwerke Gerbe und Spichten ausgeschaltet werden. Dank der Verbindung mit Küssnacht bestand zu keinem Zeitpunkt Mangel an Trinkwasser oder an dessen Qualität.

Eine weitere Schwachstelle in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Gemeinde Meierskappel stellt die Transportleitung Spichten - Gärbi - Bode dar, über die das Grundwasser vom Grundwasserpumpwerk Spichten und das Zuschusswasser von der Wasserversorgung Küssnacht bezogen wird. Ein Leitungsbruch an dieser Transportleitung (Störfall) führt zum Ausfall des Grundwasserbezuges und der Aushilfeliieferung von der Wasserversorgung Küssnacht. In dieser Situation ist die Versorgung der Gemeinde Meierskappel nicht mehr gewährleistet.



Künftige Lösung

Im Ausbaukonzept des generellen Wasserversorgungsprojektes der Gemeinde Meierskappel (Entwurf vom 13. Mai 2021) ist die Erstellung einer ständigen Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Meierskappel und der Wasserversorgung Rotkreuz vorgesehen. Die Verbindungsleitung soll den Wasseraustausch zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und die Leistung von gegenseitigen Aushilfeliieferungen in Notfällen und Mangellagen für die beiden Wasserversorgungen ermöglichen. Mit dieser geplanten Verbindungsleitung wird für die Wasserversorgung Meierskappel eine zweite Bezugsmöglichkeit von Fremdwasser für die Versorgung bei Trockenheit und Mangellagen und beim Ausfall von Anlagen und Leitungsunterbrüchen geschaffen. Im Gegenzug kann die Wasserversorgung Rotkreuz die Versorgungssicherheit in der Oberen Zone Ibikon durch den mit der Verbindungsleitung möglichen Wasserbezug von Meierskappel verbessern und ausbauen.

Das Projekt

Allgemeines

Das Projekt sieht vor, im Gebiet Breiten entlang der Ibikonerstrasse respektive der Dorfstrasse eine neue Verbindungsleitung zwischen dem Leitungsnetz der Wasserversorgung Meierskappel und dem Leitungsnetz der Wasserversorgung Rotkreuz und Umgebung zu erstellen. Die neue Leitung verbindet auf der Seite Meierskappel die Niederzone mit dem Reservoir Seilerhof und die Druckzone Ibikon mit dem Reservoir Berghof auf der Seite Rotkreuz. An der Gemeindegrenze wird ein gemeinsamer Abgabe- und Messschacht für die Steuerung und den Wasseraustausch vorgesehen.

Die gesamte Leitungslänge zwischen den beiden Versorgungsnetzen beträgt 553 m, davon 223 m auf dem Gemeindegebiet Meierskappel und 330 m auf dem Gemeindegebiet Rotkreuz.

Wasserbezug, Betrieb Notverbindung

Die Leitungsverbindung wird in stetiger Betriebsbereitschaft gehalten. Der Wasserbezug kann im neuen Abgabe- und Bezugsschacht an der Gemeindegrenze mittels Bezugsklappe aktiviert und gesteuert werden.

Der Wasserbezug für Meierskappel erfolgt mittels Hochdruckpumpe, die im Abgabe- und Bezugsschacht Breiten eingebaut wird. Der Wasserbezug Rotkreuz erfolgt im Freifluss ohne Pumpe.

Die Verbindungsleitung ist als Notverbindung und für Aushilfeliieferungen vorgesehen. Es finden somit nicht tägliche Wasserbezüge statt. Zur Sicherung der Betriebsbereitschaft und der Wassererneuerung in der Verbindungsleitung ist die Einrichtung eines Stetslaufes im Freifluss von Meierskappel nach Rotkreuz vorgesehen.



Leitungsprojekt

Auf dem Gemeindegebiet Meierskappel ist vorgesehen, die Leitungsverbindung mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz entlang der Dorfstrasse ab dem bestehenden Leitungsknoten, gegenüber der Einmündung Stalden, auf einer Länge von 85 m bis zum Kabelschacht der Swisscom im Gehweg zu erstellen. Die in diesem Bereich bestehende Wasserleitung \varnothing 125 mm wird im Zuge der Grabarbeiten entfernt und durch die neue Leitung \varnothing 200 mm ersetzt. Nach dem Kabelschacht wird die Verbindungsleitung \varnothing 200 mm entlang der nördlichen Strassenseite auf der Parzelle 32 (Eigentümer, Ulrich Rupert Edwin) im Kulturland bis zum Bezugs- und Abgabeschacht vorgesehen.

Die im Bereich Speckmatt / Speckhof auf der südlichen Strassenseite bestehende Leitung \varnothing 125 mm wird an der neuen Leitung angeschlossen und beim Hydranten Nr. 1 mit einer neuen Strassenquerung zum Ring geschlossen.

Terminierung

Die Ausführung und Realisierung der Leitungsverbindung ist ab Frühjahr 2022 vorgesehen, wird jedoch koordiniert mit der seitens Kanton Luzern geplanten Kantonsstrassensanierung.

Weitere Informationen / Pläne / Schema

Weitere Informationen zum Projekt können dem Technischen Bericht mit Kostenvoranschlag vom 25. Mai 2021, revidiert am 17. September 2021 und den Projektplänen entnommen werden. Die Unterlagen können online auf www.meierskappel.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Zusammenfassung

Mit der generell geplanten Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Meierskappel und der Wassergenossenschaft Rotkreuz wird eine zweite Wasserbezugsmöglichkeit bei Notfällen und Mangellagen geschaffen und damit die Versorgungssicherheit wesentlich verbessert. Die Leitungsverbindung ist für beide Partner bei Stör- und Notfällen für die Sicherstellung der Wasserversorgungen wichtig und von grosser Bedeutung. Für die Wassergenossenschaft Rotkreuz wird die Versorgungssicherheit für die obere Druckzone Ibikon verbessert.

Kosten**Leitungsverbindung Ø 200 mm (L= ca. 215 m)**

Tiefbauarbeiten	CHF	80'000
Rohrleitungsbau	CHF	72'000
Gebühren, Bewilligung, Entschädigung	CHF	2'000
Technische Bearbeitung	CHF	31'000

Total Leitungsverbindung ø 200 mm exkl. MWST CHF 185'000

Bezugs- und Messschacht Breiten

Tiefbauarbeiten	CHF	35'000
Schachtbauwerk; Fertigschacht, inkl. Installationen	CHF	45'000
Stromanschluss	CHF	10'000
Elektrische Installationen	CHF	6'000
Steuerung; Ausbau Steuerung, Anbindung Betriebswarten	CHF	50'000
Unvorhergesehenes	CHF	4'000
Technische Bearbeitung	CHF	20'000

Total Bezug- und Messschacht Breiten CHF 170'000

Anteil WV Meierskappel 50 % exkl. MWST CHF 85'000

Pumpenanlage Bezug Meierskappel

Installationen	CHF	3'000
Hochdruckpumpe	CHF	10'000
Elektrische Installation, Inbetriebnahme	CHF	2'000
Pumpensteuerung	CHF	6'000

Total Pumpenanlage Bezug Meierskappel CHF 21'000

Steuerkabelverbindung Schacht Breiten bis Betriebswarte

Tiefbauarbeiten; Ausführung mit Leitungsverbindung WGR (im WL Graben, L=223 m)	CHF	5'500
Tiefbauarbeiten; Ausführung mit Netzanpassungen Dorfstrasse (im WL Graben, L=210 m)	CHF	5'000
Tiefbauarbeiten; (separate Grabarbeiten, L=205 m)	CHF	12'000
Steuerkabel (L=760 m)	CHF	11'000
Technische Bearbeitung	CHF	4'500

Total Steuerkabel exkl. MWST CHF 38'000

Hydrant und Zuleitung

Tiefbauarbeiten	CHF	10'000
Rohrleitungsbau	CHF	1'000
Technische Bearbeitung	CHF	2'500

Total Hydrant und Zuleitung exkl. MWST CHF 13'500

Anpassung best. Hausanschlussleitungen

Tiefbauarbeiten	CHF	1'000
Rohrleitungsbau	CHF	500
Technische Bearbeitung	CHF	500

Total Anpassung best. Hausanschlussleitungen exkl. MWST CHF 2'000

Total Leitungsverbindung WGR exkl. MWST CHF 344'500

Zuzüglich 7.7 % MWST / Rundung CHF 26'500

Unvorhergesehenes CHF 4'000

Total Leitungsverbindung WGR inkl. MWST CHF 375'000



WASSERVERSORGUNG MEIERSKAPPEL

Gemeinde Meierskappel
Kanton Luzern

Leitungsverbindung mit WGR Rotkreuz

Situation 1:500



Projektplan

Plan Nr.	Datum	16.04.2020	Gez.	LB	Änderungen		Datum / gez.
					a	d	
2020/120-01b	Format	84/30	Gepr.	Me	b	e	17.09.2021 / rg
					c	f	

Hetzler, Jäckli und Partner AG

Ingenieure SIA
Turbinenweg 5 8610 Uster
Tel. +41 44 986 36 66 info@hp-ag.ch

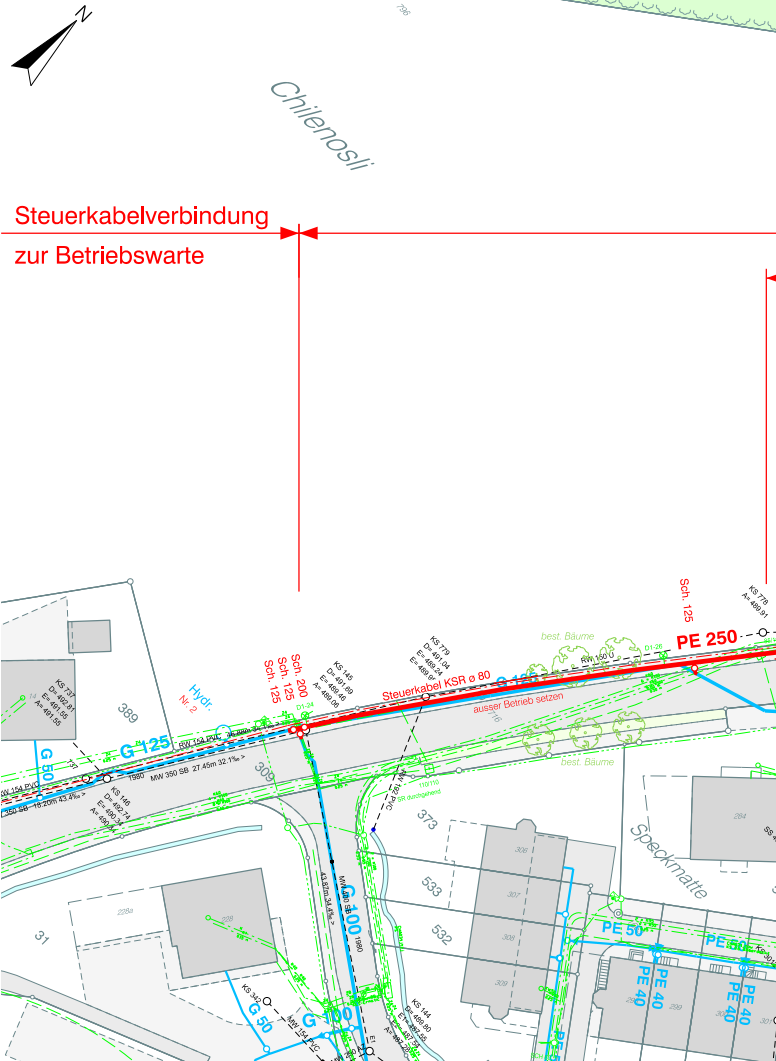
PE Druckrohre MRS 100, S5, ND 16 bar ø 250/204.6 mm

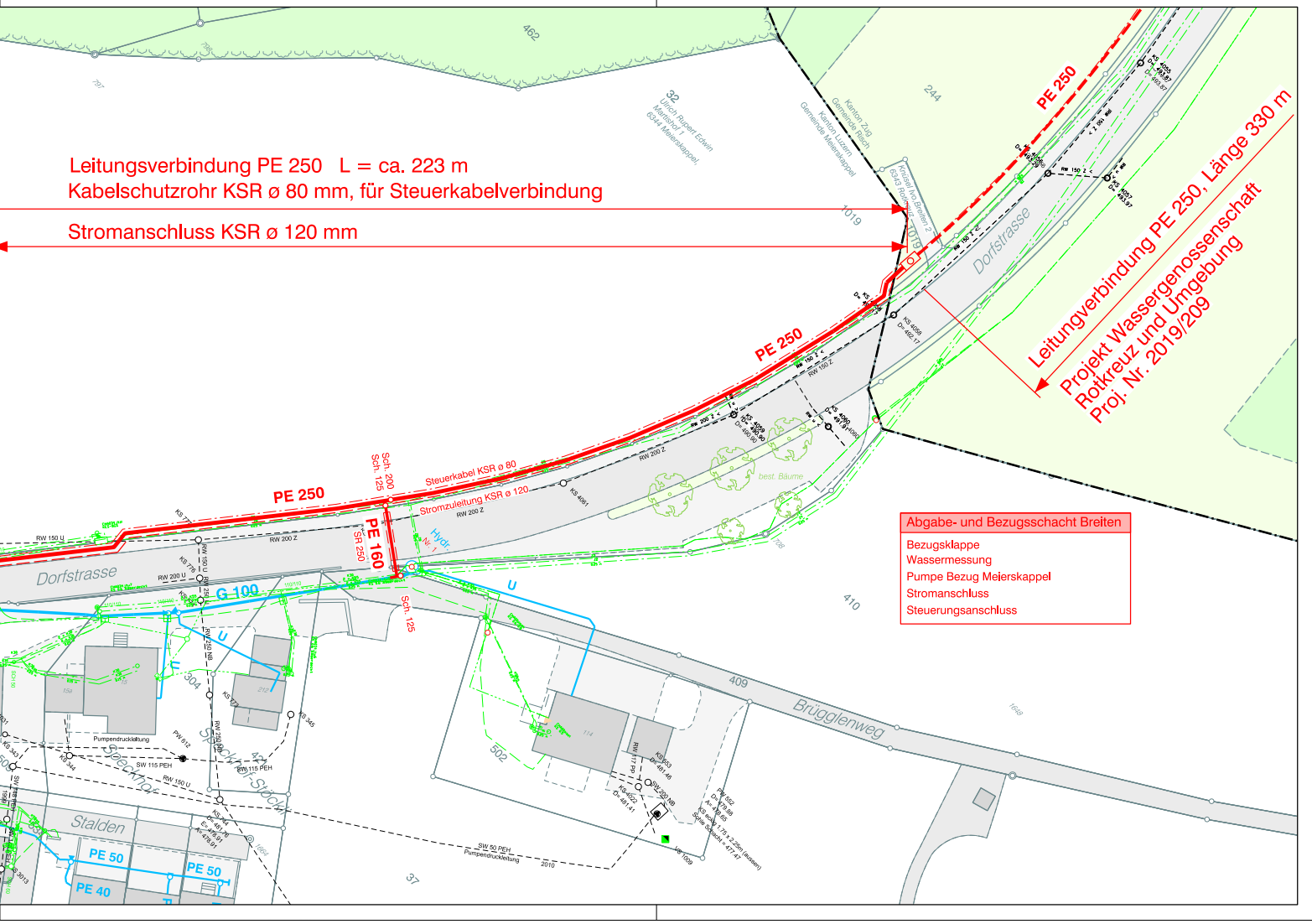
Legende

- proj. Wasserleitung
- - - proj. Steuerkabel
- - - proj. Stromzuleitung
- best. Wasserleitung
- best. Elektr. Kabel
- - - best. Telefonkabel
- - - best. TV Leitung
- - - best. Gasleitung
- - - best. Kanalisation

Reservoir + StPw Seilerhof
BR = 400 m³ LR = 200 m³
Wsp. 568.25 m ü. M.

Reservoir Berghof
BR = 50 m³ LR = 100 m³
Wsp. 556.80 m ü. M.





Leitungsverbindung PE 250 L = ca. 223 m
Kabelschutzrohr KSR ø 80 mm, für Steuerkabelverbindung

Stromanschluss KSR ø 120 mm

PE 250
Leitungsverbindung PE 250, Länge 330 m
Projekt Wassergenossenschaft
Proj. Nr. 2019/209

- Abgabe- und Bezugsschacht Breiten
- Bezugsklappe
 - Wassermessung
 - Pumpe Bezug Meierskappel
 - Stromanschluss
 - Steuerungsanschluss



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den

Sonderkredit Wasserversorgung "Leistungsverbindung mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung für CHF 375'000"

der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den

Sonderkredit Wasserversorgung "Leistungsverbindung mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung für CHF 375'000"

zu genehmigen.

Meierskappel, 27. September 2021

Die Controlling-Kommission

P. Merkofer
Präsident

R. Buholzer
Mitglied

M. Held
Mitglied

S. Kaufmann
Mitglied

A. Pfiffner
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit Wasserversorgung "Leistungsverbindung mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung für CHF 375'000" zuzustimmen.



Traktandum 4

Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für LeBrun Maximilian, Rütirainstrasse 6

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

LeBrun Maximilian

Maximilian LeBrun, geboren 2011, ledig, Nationalität Deutschland, ist in den Vereinigten Staaten, Florida, geboren und lebt seit 2012 mit seinen Eltern LeBrun Timothy und LeBrun Lee und seinem jüngeren Bruder Luka in der Schweiz. Im Juni 2018 ist die Familie nach Meierskappel gezogen. Die Familie wohnt an der Rütirainstrasse 6. Seine Eltern erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen für eine Einbürgerung noch nicht, weshalb vorliegend ausschliesslich über das Gesuch von Maximilian entschieden wird.

Maximilian LeBrun besucht die 4. Klasse in Meierskappel. Er ist ein sehr fröhlicher und aufgestellter Schüler.



Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit dem Bewerber und seinen Eltern das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Er lebt seit 2012 in der Schweiz und seit 2018 in Meierskappel. Er ist mit unserer Kultur vertraut und versteht und spricht die deutsche Sprache.

Antrag des Gemeinderates:

Maximilian LeBrun sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



Traktandum 5

Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2021

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss Art. 29 der GO prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der Firma Truvag Revisions AG, Luzern, welche dieses Mandat seit dem Jahr 2011 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus.

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG, Hallwilerweg 2, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Wahl der Truvag Revisions AG, Luzern, für die Prüfung der Rechnung 2021.



Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Persönliche Notizen
